



Bekanntmachung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des B-Planes Nr. 10 für den Abschnitt D/E „Steinstraße/Osterhorner Weg“ östlich des Gewerbegebietes „Steinstraße“, nördlich der Steinstraße und nordöstlich des Osterhorner Weges sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Brande-Hörnerkirchen in der Sitzung am 25.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 10 für den Abschnitt D/E „Steinstraße/Osterhorner Weg“ östlich des Gewerbegebietes „Steinstraße“, nördlich der Steinstraße und nordöstlich des Osterhorner Weges sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen und die Begründung liegen

vom 24.06.2022 bis 25.07.2022

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Barmstedt / Amt Hörnerkirchen - im Rathaus Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.05, (2. OG) während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1] Landschaftsplan der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
- [2] Umweltbericht zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen als Bestandteil der Begründung (Ingenieurgesellschaft Reese+Wulff GmbH in Zusammenarbeit mit Ingenieurgesellschaft GSP Gosch & Priewe, 2022)
- [3] Artenschutzrechtliche Stellungnahme, 3. Änderung B-Plan Nr. 10, Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (BBS-Umwelt GmbH, 2022)
- [4] Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Brande-Hörnerkirchen B10 (LÄRMKONTOR GmbH, 2022)
- [5] Grünordnerischer Fachbetrag der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, Bestand und Bewertung (GSP Gosch & Priewe 2022)
- [6] Wasserwirtschaftliches Konzept für die 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 in der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (Ingenieurgemeinschaft Reese+Wulff GmbH, 2022)
- [7] Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung umweltrelevante Anregungen gegeben haben, Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:
 - Archäologisches Landesamt vom 08.12.2021
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 21.12.2021
 - Kreis Pinneberg vom 22.01.2021
 - Sielverband Kremper Au vom 10.01.2022

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

zum Schutzgut Mensch

in [1], [2], [4], [7]

- Aussagen zu Lärmimmissionen, den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen und den daraus resultierenden Immissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten, Aussagen zu Maßnahmen für die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Aussagen zu Geruchsmissionen, den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen und den Umgang hiermit im Rahmen der vorliegenden Planung,
- Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern.



zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

in [1], [2], [3], [5] [7],

- Aussagen zu Flächennutzungen, zur Biototypenausstattung und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes sowohl im derzeitigen Zustand als auch im Hinblick auf die planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust insbesondere im Hinblick auf die planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen und zum Erhalt bedeutender Strukturen,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
- Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten (europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, zu national geschützten Tierarten) und deren Lebensräume, Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten und zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf,

zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

in [1], [2], [6], [7]

- Aussagen zum Naturraum, zur derzeitigen Flächennutzung, und zur planungsrechtlichen Situation,
- Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz,)
- Aussagen zu möglichen Altlasten,
- Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,
- Aussagen zu Änderungen der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens und des Wassers im Hinblick auf die derzeitige planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zur Rückhaltung von Oberflächenwasser,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs.

zu den Schutzgütern Klima und Luft

in [1], [2]

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen,
- Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. den Auswirkungen des Plangebietes auf das Klima.



zum Schutzgut Landschaft

in [1], [2]

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes,
- Aussagen zur Erholungseignung,
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und zum Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen.

zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern

in [1], [2], [3]

- Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmälern, zu archäologischen Interessengebieten, zu möglichen Bodendenkmälern und deren Umgang bei ev. Funden.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Brande-Hörnerkirchen, den 15.06.2022

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Winter